



1. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
2. Änderungen im Bereich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten
3. Vorgang bei der Umsetzung der Anforderungen von DSGVO

## INTEGRIERTE RECHTS-, STEUER-, RECHNUNGSLEGUNGS- UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSDIENSTLEISTUNGEN

NEWSLETTER  
September 2017

# DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

---

Ab dem **25. Mai 2018** kommt es durch die Datenschutz-Grundverordnung, die meist unter der Abkürzung DSGVO (englisch **General Data Protection Regulation, also GDPR**)\* bekannt ist, zur Einführung einer **einheitlichen europäischen Gestaltung des Schutzes von personenbezogenen Daten**. Das bisherige tschechische Datenschutzgesetz wird fortan keine grundlegenden Regeln zur Verarbeitung von personenbezogene Daten beinhalten, da diese Regeln nun der DSGVO unterliegen, die als Verordnung in der Tschechischen Republik direkt anwendbar ist. Eine Folge der DSGVO ist die einheitliche Grundregelung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in allen Ländern der Europäischen Union (und darüber hinaus auch in Norwegen, Liechtenstein und Island). Eine bedeutende Ergänzung und Konkretisierung der DSGVO ist die Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation

(die sog. **ePrivacy-Verordnung**), die sich derzeit in Vorbereitung befindet. Das bisherige tschechische Datenschutzgesetz soll nach der notwendigen Novellierung lediglich die rechtlichen Regelungen zur Ausführung beinhalten, wie dies die DSGVO für die einzelnen Mitgliedstaaten vorsieht (z.B. im Bereich des Umgangs mit Geburtsnummern oder der Verarbeitung von Strafurteilen).

\* Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG



# ÄNDERUNGEN IM BEREICH DER VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

## Die wichtigsten Änderungen, die die DSGVO gegenüber dem Datenschutzgesetz mit sich bringt:

- Anstelle der Anzeigepflicht an das Datenschutzamt werden Verantwortliche (d.h. jeder, der personenbezogene Daten natürlicher Personen – meistens von Mitarbeitern und Kunden – sammelt und auf bestimmte Weise weiterverarbeitet) verpflichtet sein, eine **Dokumentation über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten** zu führen (z.B. Grund für die Verarbeitung, Beschreibung der Kategorien von betroffenen Personen und ihren persönlichen Daten). Diese Pflicht wird für alle Verantwortlichen gelten, die mehr als 250 Personen beschäftigen, und ebenso für Verantwortliche, deren Datenverwaltung als risikoreich eingestuft wird. Die bisherige Anzeigepflicht wird in vollem Umfang aufgehoben.
- **Fälle, in denen es zur Verletzung des Schutzes von personenbezogenen Daten kommt**, muss jeder Verantwortliche an das Aufsichtsamt wie auch an die betroffenen Subjekte melden.
- Gegenüber der derzeitigen allgemeinen Formulierung von Pflichten zum Schutz von Daten bei deren Verarbeitung führt die DSGVO **konkrete technische Schutzmittel** in Form der sog. Pseudonymisierung und Verschlüsselung, Zugangswiederherstellung, von regelmäßigen Tests und Wirksamkeitsbewertungen der eingeleiteten Maßnahmen an.
- Verantwortliche, die die in der DSGVO angeführten Anforderungen erfüllen, müssen einen sog. **Datenschutzbeauftragten** ernennen, der die Verarbeitung von personenbezogenen Daten des betroffenen Subjekts überwacht und als Kontaktperson für das Aufsichtsamt fungiert.
- Eine weitere Neuheit ist das in der DSGVO verankerte **Recht der betroffenen Personen auf Datenübertragbarkeit** ihrer personenbezogenen Daten. Ebenso beinhaltet die DSGVO das ausdrückliche **Recht auf die Sperrung und Löschung von personenbezogenen Daten** (das sog. Recht „vergessen zu werden“) auf Antrag der betroffenen Person hin.
- Wenn die Umstände der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in einem konkreten Fall ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten von natürlichen Personen darstellen, ist der Verantwortliche verpflichtet, eine sog. **Datenschutzfolgeabschätzung** durchzuführen.
- Ein wichtiger Bestandteil der DSGVO ist unter anderem auch die Ermöglichung, Regeln beim Umgang mit personenbezogenen Daten effektiver durchzusetzen, und somit ein **höheres Maß an Schutz und Informiertheit** von natürlichen Personen, die ihre Daten an Verantwortliche weitergeben, zu erreichen. Dazu dienen eine neue Regelung der **Verantwortlichkeit** von Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern von personenbezogenen Daten und die damit verbundene Möglichkeit, eine Strafe in Höhe von bis zu mehreren zehn Millionen Euro oder 4 % des gesamten Jahresumsatzes zu verhängen.

# VORGEHENSWEISE BEI DER UMSETZUNG DER ANFORDERUNGEN DER DSGVO

Angesichts des oben Angeführten entsteht deswegen die Notwendigkeit, bei den einzelnen Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern eine Revision interner Verfahren durchzuführen, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, zu überprüfen, ob sie im Einklang mit der neuen rechtlichen Regelung stehen, und dann entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Die Einführung der Anforderungen der DSGVO ist nicht nur eine Angelegenheit der Rechts- oder IT-Abteilungen jeder Gesellschaft. Lediglich durch die koordinierte Zusammenarbeit aller Abteilungen einer Gesellschaft, die in verschiedenen Verwaltungsebenen personenbezogene Dateien verarbeiten, kann die effektive Anpassung der internen Verfahren an die Anforderungen der DSGVO erreicht werden.

Dieses Verfahren wird in den meisten Gesellschaften folgende Phasen umfassen:

## Projektvorbereitung

### ▷ Analyse

(Identifikation des Umfangs, in dem personenbezogene Daten innerhalb der Gesellschaft verarbeitet werden)

### ▷ Kategorisierung

(Sortierung der Arten von Daten und Rechtstiteln zu ihrer Verarbeitung)

### ▷ Umsetzung

(Umsetzungsvorschläge für einzelne Lösungen, einschließlich Änderungen von Verträgen und interner Dokumentation)

### ▷ Kontrolle

(Kontrolle der Compliance und Effektivität, mit der das neue System funktioniert)

Das Ergebnis des gesamten Verfahrens ist dann die Einführung eines **effektiven und übersichtlichen Systems** zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten innerhalb Ihrer Gesellschaft, womit der Einklang zwischen der Datenverarbeitung und der neuen rechtlichen Regelung sichergestellt wird und es möglich wird, auf die einzelnen Anforderungen der betroffenen Personen zu reagieren und **Risiken zu minimieren**, bzw. allfällige **Sicherheitsbedrohungen** an verarbeiteten Daten flexibel zu behandeln.

---

Das Team von LTA ist bereit, Sie durch alle Schritte des oben beschriebenen Verfahrens so zu führen, dass Ihre Gesellschaft im Mai nächsten Jahres ohne Stress zusehen kann, wie ihre weniger gut vorbereiteten Konkurrenten fieberhaft versuchen, sich an die neue rechtliche Regelung anzupassen.

Ebenso wie wir Sie in der Vergangenheit beim Übergang zum neuen Bürgerlichen Gesetzbuch und zum neuen Handelskörperschaftsgesetz begleitet haben, nehmen wir nun die Herausforderung der **DSGVO** an. Im Bedarfsfall können Sie sich somit vertrauensvoll an unsere Fachleute wenden.



Alice Mlýnková  
Advokátka  
alice.mlynkova@LTApartners.com



Andrea Drhová  
Advokátka  
andrea.drhova@LTApartners.com

LTA ist ein modernes Beratungsbüro, das integrierte Rechts-, Steuer-, Rechnungslegungs- und Wirtschaftsprüfungsdienstleistungen erbringt.

Die Grundprinzipien unserer Arbeit sind Fachkenntnisse, Professionalität, ein individueller Ansatz und Offenheit in Fragen des Honorars.

Durch internationale Netzwerke, denen wir angehören, können wir qualifizierte Beratung im Ausland anbieten und grenzüberschreitende Transaktionen realisieren.

**LTA Legal s.r.o.**  
Anglická 140/20  
120 00 Praha 2  
Tschechische Republik  
T. +420 246 089 010  
F. +420 246 089 012  
recepce@LTApartners.com  
www.LTApartners.com



Ziel dieses Newsletters ist es, kurz und übersichtlich zu dem betreffenden Thema zu informieren. Dieser Newsletter gilt nicht als Ersatz für Rechts-, Steuer- oder andere individuelle Beratung. Obwohl sein Inhalt mit maximaler Sorgfalt zusammengestellt wurde, kann unserer Gesellschaft keine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der angeführten Informationen übernehmen. Im Falle jeglicher Fragen oder Bedarf an weiterer Beratung zum angeführten Thema ist unsere Gesellschaft bereit, Ihnen komplexe, maßgeschneiderte Beratung zukommen zu lassen. Der Inhalt des Newsletters ist das geistige Eigentum unserer Gesellschaft und darf nicht ohne ihre vorherige Zustimmung geändert, vervielfältigt oder weiter öffentlich verbreitet werden. Druck- und Satzfehler vorbehalten.